



NIEDERSCHRIFT Nr. 10

über die am Dienstag, den 13.12.2016 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP
Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP
GGR Ludwig Fallmann ÖVP
GGR Maurer Mario- SPÖ
GR Danner Anton - ÖVP
GR Andreas Prüller – ÖVP
GGR Engelbert Teufel ÖVP
GR Faschingleitner Claudia – ÖVP
GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP
GR Eßletzbichler Herbert - ÖVP
GR Großberger Manfred – ÖVP
GR Manfred Biborosch ÖVP
GR Sturmlehner Anita – SPÖ
4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt:

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP
GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind zu Beginn **13** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung über Änderungen von Voranschlagsposten für das Haushaltsjahr 2016
4. Voranschlag 2017, Mittelfristiger Finanzplan
5. GAV Kleines Erlauftal – Satzungsänderung
6. Kindergarten – Neufestsetzung Entgelt Nachmittagsbetreuung
7. Gemeindesoftware – Ankauf LMR
8. Verordnung - Erhöhung Wasserbezugsgebühr
9. Verlegung Kanal Kirchstatt
10. Subventionsansuchen: Zuchtstierförderung Klauser / Groß Au
11. Subventionsansuchen: Gerald Prüller, cleanhill studios – Dokumentarfilm „Flucht – Einst und Jetzt“

12. Subventionsansuchen Mobile Kinderkrankenpflege MOKI
13. Subventionsansuchen: Evangelische Pfarre Melk – Scheibbs
14. Beschlüsse Dorfzentrum
15. Allfälliges

ad 1) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.09.2016 kein Einwand erhoben wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Da Reinhard Nosofsky (ÖVP) nicht anwesend ist, unterfertigt nur Mario Maurer (SPÖ) als Vertreter der Fraktion das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad 2) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der unangekündigten Prüfung vom 05.12.2016 zur Kenntnis.

ad. 3) Beschlussfassung über Änderungen von Voranschlagsposten für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert einige Überschreitungen von Voranschlagsposten sowie die Ursache ihrer Entstehung. Der Unterschied zwischen der endgültigen Summe im Rechnungsabschluss und der veranschlagten Beträge kann laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.1987 10 % aber höchstens € 3.633,- betragen. Abweichungen über diesem Ausmaß sind in der Gemeinderatssitzung zu erläutern. Es ist daher eine Beschlussfassung über folgende Änderung von Voranschlagsposten des Haushaltsjahres 2016 notwendig:

1/211-454	<i>Volksschule Reinigungsmittel</i> statt VA € 1.000,-	€ 1.250,-
1/240-618	<i>Kindergarten - Instandhaltung</i> statt VA € 1.000,-	€ 1.510,-
1/320-043	<i>Musikschule</i> statt VA € 700,-	€ 988,-
1/851-613	<i>Abwasserbeseitigungsanlage</i> Statt VA € 4.000,-	€ 11.049,-
1/850-006	<i>Wasserversorgung - Erweiterung</i> statt VA € 2.900,-	€ 3.937,-
1/850-618	<i>Wasserversorgung - Wasserzähler</i> statt VA € 1.000,-	€ 3.311,-
5/710-001	<i>Erhaltung Güterwege</i> statt VA € 25.000,-	€ 43.747,-

Die Überziehungen sind gedeckt durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen von diversen Haushaltsposten im Jahr 2016, z.B. Überschuss des Jahres 2015, höhere Finanzaufweisung, usw.

Vom Gemeindevorstand werden die obigen Änderungen der Voranschlagsposten im Haushaltsjahr 2016 durchbesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Änderungen der Voranschlagsposten zustimmen

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 4) Voranschlag 2017, Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt: Der Bürgermeister hat den Gemeinderäten einen Auszug aus dem Voranschlag 2017 zukommen lassen.

Der Bürgermeister erläutert die Voranschlagsposten.

Gesamteinnahme im ordentlichen Haushalt: € 1,809.700

Gesamtausgabe im ordentlichen Haushalt: € 1,809.700

Im Außerordentlichen Haushalt des Jahres 2017 scheinen 3 Vorhaben auf:

Vorhaben 1	Gemeindestraßenbau	€	120.000
Vorhaben 2	Erhaltung Güterwege	€	15.000
Vorhaben 3	Bauhoferweiterung	€	80.000
<u>Gesamt A.O. Haushalt 2016</u>		€	215.000

Der Bürgermeister erläutert, dass für das Jahr 2017 für die Errichtung des Veranstaltungszentrums ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss, da die Finanzierung dafür erst nach der Erstellung des Voranschlages 2017 geklärt werden konnte.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2017 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 und die Voranschlagsquerschnitte, Rechnungsquerschnitte für diese Jahre auf Basis der Werte für 2017 – 2021 werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem MFP 2017 – 2021 zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 5) GAV – Kleines Erlauftal - Satzungsänderung

Sachverhalt:

Alle 5 Jahre wird seitens des Abwasserverbandes eine Erhebung der Anschlusswerte für die Kostenersätze zur Kläranlage erhoben. Aufgrund der Erhebung wurde vom Büro Schuster die Aufteilung der Kosten für die Mitgliedsgemeinden neu berechnet. Dadurch muss die Satzung des Verbandes auf die neuen Werte abgeändert und von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden neu beschlossen werden

Für die Gemeinde Reinsberg bedeutet dies eine Reduktion des Anteils von 10,77 % auf 10,59 %.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden mögen die Änderungen im § 11 Kostenersätze, Abs. (5) der Satzungen des GAV Kleines Erlauftal – mit Wirksamkeit 01.01.2017 – ausdrücklich wie folgt beschließen:

(5) Die Aufteilung der Aufwendungen für die Erhaltung (Reparaturen), den Betrieb (Energiekosten, Personalkosten, Verwaltungskosten, Aufwandsentschädigungen, Konditionierungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter, etc.) und für die Neuerrichtungen (Investitionen zur jeweiligen Anpassung an den Stand der Technik und Wissenschaft, einschließlich aller hierfür aufzuwendenden Vorarbeiten) der Kläranlage in Wolfpassing erfolgt im Verhältnis der Einwohnerwerte (= EW) der verbandsangehörigen Gemeinden zum anteiligen Anschlusswert der verbandsangehörigen Gemeinden.

(a) Die Einwohnerwerte betragen für

die Gemeinde Gresten-Land	240 EW
die Marktgemeinde Randegg	1850 EW
die Gemeinde Reinsberg	900 EW
die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	2185 EW
die Marktgemeinde Wang	1238 EW
die Gemeinde Wolfpassing	1807 EW
die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs	280 EW
GESAMT	8.500,00 EW

(b) Der Kostenanteil beträgt daher für

die Gemeinde Gresten-Land	2,82 %
die Marktgemeinde Randegg	21,77 %
die Gemeinde Reinsberg	10,59 %
die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	25,71 %
die Marktgemeinde Wang	14,56 %
die Gemeinde Wolfpassing	21,26 %
die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs	3,29 %
GESAMT	100,00 %

der innerhalb des Rechnungsjahres für die Erhaltung, den Betrieb und die Neuerrichtung (einschließlich des Schuldendienstes) angefallenen Kosten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6) Kindergarten – Neufestsetzung Entgelt Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 ist für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ein Kostenbeitrag einzuheben. Die bisher gültige Bestimmung dazu wurde aufgehoben und mit 01.01.2017 tritt die neue Regelung in Kraft:

Laut Landesgesetzblatt 65/2016 vom 22.08.2016 ist der Besuch im Kindergarten für Kindergartenkinder in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr kostenlos. Für die Anwesenheit des Kindergartenkindes in der Zeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr, für Volksschulkinder bereits nach der Bildungszeit, ist ein höchstens kostendeckender Beitrag von den Eltern einzuheben.

Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen (indexangepasst).

Es besteht in sozialen Härtefällen die Möglichkeit den Mindestbeitrag zu unterschreiten.

In der bisherigen Verordnung des Landes waren folgende Kostenbeiträge vorgesehen:

Bis 20 Stunden	€ 30,-
Bis 40 Stunden	€ 50,-
Bis 60 Stunden	€ 70,-
Mehr als 60 Stunden	€ 80,-

Die Gemeinde Reinsberg hat bis dato einheitlich für alle Kinder den Mindestbeitrag von € 30,- eingehoben.

Antrag:

Neufestsetzung der Entgelte für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten

Gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes werden die Beiträge für die Anwesenheit in der Betreuungszeit der NÖ Landeskinderärten in der Gemeinde Reinsberg wie folgt festgesetzt:

bis 40 Stunden monatlich	€ 50,-- pro Monat inkl. Mwst.
bis 60 Stunden monatlich	€ 70,-- pro Monat inkl. Mwst.
über 60 Stunden monatlich	€ 80,-- pro Monat inkl. Mwst.

Diese Beträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Als Basis für die Berechnung wird der für den Monat Jänner 2017 des VPI 2015 veröffentlichte Wert herangezogen.

Um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen Bedacht nehmen zu können, kann beim Kindergartenerhalter um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden.

Diese Entgelte treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 7) Gemeindesoftware – Ankauf LMR

Sachverhalt:

Im Gemeindeamt soll für das lokale Meldewesen ein neues Programm (LMR) angekauft werden. Die Umstellungskosten vom bisherigen Programm Reha auf LMR betragen laut Preisblatt 2016:

einmalig:

€	2.553,-	einmalige Freischaltgebühr
€	2.000,-	Umstellung TWS (geschätzt)
€	4.553,-	excl. Mwst

Monatliche Kosten ca. € 65,- excl. Mwst.

Die momentanen Kosten für Reha betragen € 47,25 exd. Mwst.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Ankauf von LMR zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 8) Verordnung – Erhöhung Wasserbezugsgebühr

Sachverhalt:

Um eine Kostendeckung für die Wasserleitung für die Zukunft zu gewährleisten, wird die Wasserbezugsgebühr erhöht. Laut Berechnungen (Anhang 1) ist eine Erhöhung von € 0,90 netto auf € 1,00 netto dafür notwendig. Die letzte Erhöhung war 2008.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Abänderung der

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Reinsberg

beschlossen:

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³

Wasser mit € 1,00 festgesetzt.

Die Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Abänderung der Verordnung zur Wasserbezugsgebühr zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 9) Verlegung Kanal Kirchstatt

Sachverhalt:

Florian Stamminger und Corinna Widhalm errichten auf Grundstück 876/8, KG Robitzboden (Kirchstatt) ein Einfamilienhaus.

Da der öffentliche Kanal der Gemeinde Reinsberg direkt über das Grundstück verläuft, wurde es notwendig diesen zu verlegen.

Von der Fa. Schweighofer wurde ein Angebot für die Verlegung eingeholt:

- € 22.852,- netto

Damit um eine Förderung als Ergänzung zum Projekt „Wallsiedlung“ für die Kanalverlegung angesucht werden kann, muss die Verrechnung über die Fa. Held & Francke erfolgen, die dafür Manipulationskosten von 8% verlangt.

Da die Bauarbeiten kurzfristig vergeben werden mussten, wurde nur bei der Fa. Schweighofer wegen eines Angebotes angefragt und diese auch beauftragt.

Antrag: Der Gemeinderat möge nachträglich die Vergabe des Auftrages an die Fa. Schweighofer genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 10) Subventionsansuchen: Zuchtstierförderung Klauser / Groß Au

Sachverhalt:

Fam. Klauser (Groß Au), Robitzboden 34 hat ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines gekörten Zuchtstieres der Zuchtklasse IIb bei der Gemeinde Reinsberg eingereicht. Die Kaufkosten für den Stier AT 910.155.228 laut RE vom 23.08.2016 betragen
€ 2.000,00

Im Idw. Betrieb Robitzboden 34 gibt es zurzeit 29 Mutterkühe. Die Förderung beträgt daher € 400,- (20 % der Ankaufssumme)

Die letzte Förderung wurde 2011 ausbezahlt.

Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2007:

Förderung von 10 bis 19 Kühe Förderung von 15 % auf 2 Jahre

Förderung ab 20 Kühen Förderung von 20 % auf 2 Jahre

unter 10 Kühen gibt es keine Förderung

Voraussetzung ist ein gekörter Zuchtstier der Bewertungsklasse IIb.

Wer die Stierförderung in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf eine Förderung bei künstlicher Besamung. Es kann erst wieder nach 2 Jahren um eine neue Förderung für den Ankauf eines Stieres bei der Gemeinde angesucht werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Zuchtstierförderung zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 11 Subventionsansuchen: Gerald Prüller, cleanhill studios – Dokumentarfilm „Flucht - Einst und Jetzt“

Sachverhalt:

Gerald Prüller hat im Zuge des Viertelfestivals 2016 einen Dokumentarfilm zum Thema „Flucht – Einst und Jetzt“ gedreht und sucht um ein Sponsoring in der Höhe von € 300,- seitens der Gemeinde an. Der Dokumentarfilm ist in der Burgarena Reinsberg über den Sommer hinweg gezeigt worden.

Der Bürgermeister sieht die Produktion als Teil des Kulturdorfes Reinsberg.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen von Gerald Prüller zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 12. Subventionsansuchen Mobile Kinderkrankenpflege MOKI

Der Verein MOKI NÖ aus Bad Vöslau sucht um Unterstützung für die Betreuung von kranken bzw. behinderten Kindern zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung an. In der Gemeinde Reinsberg wurden 98,25 Stunden im Jahr 2015 für die Familie Heigl, Waldweg geleistet. Der Verein bittet um Unterstützung in der Höhe von € 2,- pro geleisteter Betreuungsstunde. Im Vorjahr wurde der Verein mit € 100,- unterstützt

Antrag: Soll dem Verein eine Unterstützung in der Höhe von € 100,- gewährt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 13. Subventionsansuchen Evangelische Pfarre Melk - Scheibbs

Sachverhalt:

Die Evangelische Pfarre Melk-Scheibbs hat um eine Subvention für das Jahr 2016 angesucht. 2015 wurden seitens der Gemeinde Reinsberg € 100,- gewährt. Dieser Betrag soll auch für das Jahr 2016 ausbezahlt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen zustimmen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja Stimmen: Franz Faschingleitner (ÖVP), Ludwig Fallmann (ÖVP), Anita Sturmlehner (SPÖ) und Mario Maurer (SPÖ)

9 Nein-Stimmen: die restlichen GR der ÖVP

ad 14. Beschlüsse Dorfzentrum

a.) Grundsatzbeschluss Errichtung Veranstaltungszentrum

Sachverhalt: Am 20. Juli 2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Dorfzentrums bestehend aus 2 Bauteilen gefasst. Dabei wurde von Kosten für den kommunalen Bereich (Kindergarten, Gemeindeamt und Veranstaltungszentrum) in der Höhe von ca. € 6,88 Mio ausgegangen. Die Errichtung sollte durch einen Bauträger erfolgen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, die durch sinkende Einnahmen aus dem Finanzausgleich und gleichzeitig steigenden Kosten für das Gesundheits- und Sozialwesen des Landes entsteht, ist die Verwirklichung des ausgearbeiteten Gesamtkonzeptes nicht möglich. Die Verantwortlichen des Landes Niederösterreich können für das Gesamtausmaß des Projektes keine Unterstützung gewähren.

Daraufhin wurde mit einem Vertreter der IVW3 – Gerhard Rohrhofer - ein Konzept zur Realisierung zumindest des Veranstaltungszentrums entwickelt. Das Veranstaltungszentrum mit Veranstaltungssaal, Musikproberaum, Chorproberaum und den nötigen Nebenräumen am Gelände des jetzigen Musikheimes soll dabei entgegen dem ursprünglichen Plan nicht von einem Wohnbauträger sondern direkt von der Gemeinde realisiert werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen geschätzt € 2,600.000,- brutto. Die Finanzierung wurde in einem Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ im November 2016 bereits abgeklärt.

Die Errichtung des 2. Bauteils soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Da sich das Projektausmaß nun verändert hat muss ein neuer Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Veranstaltungszentrums gefasst werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Realisierung des oben beschriebenen Veranstaltungszentrums mit geschätzten Baukosten in der Höhe von € 2,6 Mio brutto fassen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Vergabe Architekt für Planungsarbeiten VeranstaltungszentrumSachverhalt:

Da die Finanzierung für das Veranstaltungszentrum mit dem Land NÖ in einem Finanzierungsgespräch geklärt wurde, kann mit den Detailplanungen für dieses begonnen werden.

Architekt Brandhofer aus Purgstall hat im Vorfeld für das Dorfzentrum bereits Vorausplanungen durchgeführt. Er hat dafür auch lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2016 ein Honorar in der Höhe von € 60.000,- netto erhalten. Damit hat die Gemeinde Reinsberg die Rechte an den Entwurfsplänen erworben, um diese für das Ausschreibungsverfahren (Teilnahmeantrag) durch Dr. Gerscha verwendet zu können.

Architekt Walter Brandhofer aus Purgstall hat nun für die Planung des Veranstaltungszentrums ein Angebot gelegt.

Architekt Brandhofer ist bei seinen Berechnungen für das Angebot von reinen Baukosten von € 1,8000.000,- netto ausgegangen. Nebenkosten in der Höhe von ca. € 230.000,- werden für die Berechnung nicht herangezogen. Der im Angebot enthaltene Vorentwurf im Wert von € 12.707,50 netto wurde bereits mit dem Honorar für die Vorausplanungen (€ 60.000,-) abgegolten.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Entwurf	16.617,50	
- Einreichung	9.775,00	
- <u>Ausführungsplanung</u>	<u>32.257,50</u>	
	58.650,00	netto

Die Pläne sollen bis Februar 2017 erstellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Beauftragung von Architekt Brandhofer für die Planung des Veranstaltungszentrums wie oben beschrieben zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 15. Allfälliges

- Standesamtsverband Scheibbs – Standesamtsverband Gresten schließt sich dem Verband Scheibbs an
- Weihnachtsbeleuchtung
- Unterfertigung Dienstvertrag Pia Bruckner
- Grundkauf Brüller – Hochbehälter
- Winterdienst – Sozialversicherungsbeiträge (Agrarausschuss soll darüber diskutieren)
- Sitzungen Gemeinderat Jahr 2017
 - 07. März 2017 17:00 Uhr
 - 13. Juni 2017 19:30 Uhr
 - 12. Sept 2017 19:30 Uhr
 - 12. Dez2017 19:30 Uhr

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten und lässt das Jahr Revue passieren.

Unterschriften: